

Vorwurf: Mängel und Willkür

NWZ
Delmenhorst
06.12.07

B 212 Unabhängiger Gutachter stützt Position der Interessengemeinschaft

Mit Gutachten zur B 212 hat sich Joachim Hartlik beschäftigt. Er fordert eine erneute länderübergreifende Prüfung aller Varianten.

VON ANNIKA VOßEN

DELMENHORST – Uwe Kroll, Sprecher der Interessengemeinschaft B 212 warnte die etwa 75 im „Lindenhof“ versammelten Zuhörer vor: „Das Thema ist sehr komplex.“ Mit Joachim Hartlik habe man sich daher externe Hilfe von einem unabhängigen Gutachter geholt. Der Ingenieur, Experte für Umweltfragen, beschäftigt sich seit Jahren mit Umweltverträglichkeitsstudien (UVS).

Für die Interessengemeinschaft hat er sich mit den Unterlagen zur B 212 der vergangenen Jahre – dem nieder-

sächsischen Raumordnungsverfahren und der Bremer Flächennutzungsplanänderung Seehausen/Strom – beschäftigt. Drei bis vier Wochen lang ist er die verschiedenen Umweltverträglichkeitsgutachten durchgegangen – mit dem Ziel, Lücken und Mängel zu entdecken. In einem über zweistündigen Vortrag stellte er dem Publikum am Dienstagabend en détail sein Gutachten vor, das als Ergänzung zur Stellungnahme der Interessengemeinschaft an diesem Mittwoch den Behörden zugehen wird.

„Ein einziges Minenfeld, dieser Planungsprozess“, so Hartlik zur Einführung. Seine Kritik: Es sei mit nicht plausi-



Dr.-Ing. Joachim Hartlik
BILD: VOßEN

blen Methoden und willkürlich gearbeitet worden, außerdem habe man sich auf inzwischen überholte Daten gestützt. So seien Karten mit unzureichendem Maßstab benutzt worden, längst überholte Prognosen von 1994 für Trassenbreite und Fahrzeugaufkommen für die UVS verwendet worden.

Von den ursprünglich fünf Varianten seien die nördlichsten aussortiert worden, weil sie den Bremern nicht ins Konzept passten. Mit „vorgesobenen Argumentationen“ hätten die Planer ihre Auswahl zu begründen versucht. Vor allem Variante 6, in Delmenhorst als Keller-Groth-Variante bekannt, sei

willkürlich aussortiert worden. Anschlussstellen an der Wiedbrookstraße würden mit zur Streckenlänge gezählt und Variante 6 damit unnötig verlängert. Zudem erscheine die Anbindung an der Wiedbrookstraße derzeit gar nicht mehr als sinnvoll, die UVS führt sie dennoch auf. Wenn die Argumentation nicht ausreiche, habe man zudem Hilfskonstruktionen gewählt und auch auf die Biotopie auf der niedersächsischen Seite verwiesen – obwohl die übrige Untersuchung an der Landesgrenze Halt macht.

Hartliks Fazit, auch für die länderübergreifende Grobprüfung: „Es ist zielgerichtet und nicht ergebnisoffen ermittelt worden“. Er schlägt den beteiligten Behörden daher vor, länderübergreifend noch einmal alle Varianten für die geplante Trasse zu prüfen.

@ Gutachten www.IGB212neu.de